

Gebietsfremde MRT-Leistungen ohne Zusatzweiterbildung – Bayerisches Urteil geht zu Lasten von Privatpatienten

Am 18. Januar 2022 urteilte das Bayerische Oberste Landgericht (BayObLG): Eine MRT darf auch außerhalb der eigenen Fachgebietsgrenzen und ohne einschlägige Zusatzweiterbildung erbracht und nach GÖA abgerechnet werden.

Das Urteil reißt bislang anerkannte Schutzwälle zur Qualitätssicherung ein und dürfte

sich auch auf weitere ärztliche Leistungsbe- reiche auswirken. Die Entscheidung lässt deshalb viele Fragen offen.

In enger Abstimmung mit den anderen radiologischen Verbänden wird die DRG weitere Schritte unternehmen mit dem Ziel, die Versorgungsqualität für Privatver- sicherte auch zukünftig sicherzustellen.

Alle weiteren Beiträge rund um dieses Thema wie zum Beispiel eine juristische Einordnung oder ein Positionspa- pier finden Sie unter [http://www.drg. de/de-DE/9197/mrt-fachfremde-leis- tung/](http://www.drg.de/de-DE/9197/mrt-fachfremde-leis- tung/).